**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 18 (1867)

Heft: 6

Artikel: Aus dem Verwaltungsbericht der Domänen, Forsten und

Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1866

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763257

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Verwaltungsbericht der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1866.

# I. Staatsforstverwaltung.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Jahres 1866 bezüglich der Forstverwaltung des Kantons Bern ist die Sanktion des Wirthschaftsplanes über die 29,433 Jucharten haltenden freien Staatsmaldungen. Die jährliche Gesammtnutzung beträgt nach demselben 18,000 Normalklaster à 100 Kubiksuß oder 24,000 Raums oder geswöhnliche Klaster à 75 Kubiksuß, und ist solche auf Antrag der Forstsbirektion durch den Großen Rath unterm 18. April 1866 für die nächsten 10 Jahre als nachhaltig zu beziehendes Quantum angenommen worden.

Bezüglich des neuen Forstgesess ist von der Direktion ein Entwurf bereits ausgearbeitet, um in einer der nächsten Sitzungen des Großen Rathes vorgelegt zu werden. Die bedeutende Flächenausdehnung von Gemeinde- und Korporationswaldungen, die ungefähr 260,000 Jucharten betragen, sowie der Umstand, daß die Bedeutung und Wichstigkeit derselben für den nationalen Wohlstand mehr und mehr im Volke zum Bewußtsein kommen, berechtigt zu der Hoffnung, es möchte dieses Projekt der Hauptsache nach genehmigt und durch dasselbe das Hauptvermögen der Gemeinden für alle Zeiten sicher gestellt werden.

Im Personale der Forstverwaltung haben nur unbedeutende Beränderungen stattgefunden.

Als Forstamtsgehülfen wurden auf eigenes Ansuchen aus ihren bisherigen Stellen entlassen:

Berr Karl Cuttat, Unterförster, von Rossemaison.

" Johann Wenger, Unterförster, von Forst.

Die hierdurch erledigten Stellen wurden besetzt durch:

Herrn Constant Borruat, von Chevenez.

" Wilhelm Stähli, von Burgdorf.

Die Bannwarte wurden in der Mehrzahl auf den Vorschlag der Forstämter theils definitiv, theils provisorisch wieder gewählt.

Ins forstliche Prüfungskollegium wurde an die durch Tod des Herrn Dr. Schild erledigte Stelle als Mitglied desselben erwählt: Herr Professor B. Gerwer in Bern. Als Sefretär der Forstdirektion wurde am 19. Juli 1866 auf weitere 4 Jahre bestätigt der bisherige,

Herr Johann Albert Kistler in Bern.

Um den Oberförsterkandidaten die erforderliche praktische Ausbildung zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme der forsteamtlichen Geschäftsführung zu verschaffen, ertheilte die Direktion die Bewilligung, daß in Zukunft Oberförsterkandidaten als Gehülfen bei den Forstämtern eintreten können.

Patentirt wurden im Laufe des Jahres als Oberförster:

- 1. Herr Herrmann Kern, in Bern;
- 2. " Johann Simon, von Reutigen;
- 3. "Karl Risold, von Bern. Forstagatoren:
- 1. Herr Johann Martin Ullmann, in Bern;
- 2. " Johann Tschampion, von Gals. Unterförster:

Herr Constant Borruat, von Chevenez.

Forstgeometer:

- 1. Herr Arnold Schuhmacher, von Bern;
- 2. " Johann Simon, von Reutigen;
- 3. " Niklaus Holzer, von Zuzwyl;
- 4. " Friedrich Brönnimann, von Belp.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn Kantonsforstgeometer Rohr dauerte vom 26. März bis 21. April. Es nahmen daran Theil 8 Berner, 5 Schweizer aus den Kantonen Aargau, Luzern, Graubünden, Schaffhausen und 2 Ausländer, im Ganzen 15 Mann.

Um den jüngern Geometern die Anschaffung eines Theodoliths zu erleichtern, wurde von der Forstdirektion, im Einwerständniß mit dem Regierungsrathe, in der mechanischen Werkstätte von Herrmann und Pfister in Bern eine Anzahl ausgezeichneter Instrumente angekauft und den Geometern zum Kostenspreise mit der Vergünstigung einer ratenweisen Abzahlung abgegeben.

Der Centralbannwartenkurs im alten Kantonstheil fand auf der Rütti unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters vom 2.—21. April und vom 29. Oktober bis 17. November statt. Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

6 Bannwarte I. Klaffe;

2 " II.

Der Centralbannwartenkurs im neuen Kantonstheil wurde in Pruntrut abgehalten unter der Leitung des Herrn Oberförster Amuat, 3 Wochen im Frühjahr und 3 Wochen im Herbst.

Es wurden patentirt als Bannwarte:

8 Bannwarte I. Klaffe;

6 ,, II. ,,

Kreisbannwartenfurse wurden von allen Forstämtern auszgeschrieben, wegeu Mangel an Theilnehmern aber nur in den Forstsfreisen Oberland und Thun abgehalten.

Das Areal der freien Staatswaldungen hat sich durch Kauf um 11 Jucht. 22,400 D.F. vermehrt. Die Kaufsumme beträgt 8450 Fr.

Aus den Staatswaldungen wurden eirea 2 Millionen Pflanzen verkauft. Der Erlös aus Pflanzen hat betragen

in den Jahren 1831—1840 durchschnittlich per Jahr 168 Fr. 37 Rp.

Die Forstverwaltung macht am Pflanzenverkauf im Allgemeinen weder Gewinn noch Verlust; in ebenen Gegenden übersteigt der Erlös die Kosten, in den Berggegenden verhält es sich umgekehrt.

Die Waldwegbauten werden konsequent fortgesetzt, die definitive Ausarbeitung des von den Oberförstern entworfenen Wegnetzes wird das kantonale Forstgeometerbüreau besorgen. Durch die Wegbauten wird der Holzerlös bedeutend erhöht und der Kostenauswand mehr als gedeckt.

Bei Aufstellung des Wirthschaftsplanes über die Staatswaldungen wurden zum Zwecke genauer Ermittlung von Ertrags= und Zuwachs= faktoren in normalen Beständen 24 Probestächen angelegt.

Eine andere Neuerung, welche auf den wiederholt geäußerten Wunsch verschiedener Besitzer von Gerbereien, der Staat möchte für Erziehung von Gerberrinde Sorge tragen, bereits bei Aufstellung des Wirthschaftsplanes angestrebt wurde, besteht in der Umwandlung von eirea 200 Jucharten Wald in Eichenschälwald, welche Fläche innert 10 Jahren verdoppelt werden soll.

Das Resultat des Rindenabsaßes im letten Jahr ist aber nicht günstig ausgefallen, indem der Erlös dem Werth der Rinde durchaus nicht entspricht. Sollte sich in Zufunft dieses Verhältniß nicht günstiger gestalten, so läge es im Interesse des Staates, statt obige Fläche, wie ursprünglich beabsichtigt, zu vergrößern, auch die schon vorhandenen Eichenschälwälder wieder in Hochwaldungen übersuführen. Es ist indeß zu hoffen, daß die betreffenden Gerbermeister zu ihrem eigenen Vesten das Entgegenkommen der Forstverwaltung durch bessere Angebote in den nächsten Jahren auch unterstützen werden.

Ueber 33 Staatswaldungen sind bis jetzt nach der Instruktion vom 10. August 1862 neue Pläne angefertigt worden. Dieselben zeichnen sich durch getreue Darstellung der Bodenkonsiguration und sichere Flächenangaben aus.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

	Brennholz	Bauholz
	Klafter à 75 K'.	per K'.
Jahr.	Fr. Rp.	₩p.
1859	18. 96	40,8
1860	18. 43	43
1861	18. 20	47
1862	17. 52	45,7
1863	17. 43	46,6
1864	18. 43	46,73
1865	18.80	45,15
1866	18. 28	40,95

Bau= und Brennholzpreise zeigen somit für das letzte Jahr ein nicht unbedeutendes Sinken.

# 4. Rechnungsverhältnisse.

Die Nechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oftober 1865 bis 1. Oftober 1866 weist folgende Ergebnisse nach:

Einnahmen:			
Holzschlag aus freien Staatswaldungen .	Normalklafter. 18,000.74	Fr. 9 568,309.	Ap. 92
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen .	28.70	818.	
Zusammen	18,029.44	569,127.	92
Davon gehen ab:			
Die Lieferungen an Berechtigte, Armen=			
holz, re.	880.20	21,807.	25
Bleiben	17,149,24	547,320.	67
Die Nebennutzungen steigen an auf .		34,481.	90
	***	581,802.	57

	Uebertrag .	581,802. 57		
Ausga	ben:			
	Fr. Np.			
Kosten der Zentralverwaltung .	. 6,906. 45			
Kosten der allgemeinen Forstverwaltun	tg. 42,692. 03			
	49,598. 48	•		
Wirthschaftskosten, Kulturen, Rüstlöhne,				
Hutlöhne 2c	. 165,471. 19			
Staats= und Gemeindsabgaben .	. 27,241. 84			
Verschiedenes	. 7,612. 39			
	The second second second different disease (Proposition Second Se	249,923. 90		
	Wirthschaftsbeträg	331,878. 67		

Gegenüber dem Büdget ein kleiner Ausfall von Fr. 5121. 33, welcher hauptsächlich durch die Wirthschaftsplanrevision verursacht wurde.

Ueber die bedeutende Steigung des Reinertrages der Staats= forstwerwaltung in den letzten 50 Jahren gibt folgende Zusammen= stellung die nöthige Auskunft:

> Reinertrag durchschnittlich jährlich.

Jahre.	Fr.
1816 - 1830	41,851
1831 - 1846	182,927
1847 - 1855	178,168
1856 - 1865	286,267
1866	331,878

Vergleicht man diese Daten mit dem Reinertrag des Jahres 1866, so darf man gerechterweise einer derartigen Mehrung des Geldertrages seine Billigung nicht versagen, zumal wenn man beachtet, daß die so überaus günstige Rechnung der Forstverwaltung ihren Grund nicht etwa in einer Vermehrung der Hauungen auf Unkosten der Waldungen hat, sondern theils in der sorgfältigen Benutung der Waldprodukte, theils in dem gesteigerten Werthe derselben, vorzüglich aber in den verbesserten Verkehrsmitteln, welche den Markt erweitert und erleichtert haben.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird durch die Thatsache verdeutlicht, daß von 1830 bis 1845 jährlich nach Abzug der bedeutenden Holzlieferungen an Berechtigte durchschnittlich eirea 30,000 Raumklafter geschlagen wurden, während nun nach dem Wirthschaftsplan nur 24,000 Raumklafter geschlagen werden.

Das Staatswaldareal beträgt im ganzen Kanton mit Neujahr 1867 30,166 Jucharten mit einem Schatzungswerthe von 15,497,580 Fr.\*)

<sup>\*)</sup> Vergleicht man diesen Schatzungswerth mit dem Reinertrag, so ergiebt sich eine Verzinsung von nur eirea  $2^{1/4}$   $^{0}$ /o, die Schatzung erscheint daher hoch A. d. R.

# II. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter Berechtigte sind keine neuen vorgekommen. Es wurden zu bleibender Urbarmachung bewilligt

126 Juch. 27,492 🔲

Fr. 6,581. 40 an solchen waren noch verfügbar auf 1. Oktober 1865 " 27,392. 30 Zusammen Fr. 33,973. 70

Im laufenden Jahre wurden zu forstpolizeilichen Kulturen verwendet ..., 2,750. 14 Bleiben verfügbar Fr. 31,223. 56

Nach Abzug der als Aequivalent ausgeführten Waldanpflanzungen wurden gerodet:

Bringt man die vom Staate aufgeforsteten Weiden mit in Rechnung, so erzeigt sich, daß während der letzten zehn Jahre das Waldareal nicht vermindert, sondern vergrößert wurde.

Der Regierungsrath genehmigte die Wirthschaftspläne für 10 Gemeindewaldungen mit einem Flächeninhalt von 14,296 Jucharten, in Arbeit sind die Wirthschaftspläne über 42 Gemeindewaldungen, die zusammen 23,851 Jucharten messen, und eingeleitet ist die Aufstellung von Wirthschaftsplänen für 88 Gemeinden mit einem Waldareal von 48,703 Jucharten. In Vermessung begriffen sind die Waldungen von 8 Gemeinden mit einem Flächeninhalt von circa 6788 Jucharten.

Holzschlag= und Aussuhrbewilligungen wurden im alten Kantons= theil ertheilt für 1221 Klafter Buchen und 2529 Klafter Nadel= brennholz, 47,778 Stämme Bauholz, 60 Saghölzer, 668 Eichen und 208 Stämme Nutholz.

Die Forstpolizeistraffälle belaufen sich auf 5208 und die gesproschenen Bußen betragen 26,063 Fr. 86 Rp.

# III. Entsumpfungen.

in the state of th
1. Juragewässerkorrektion. Die eidgenössische Mehrwerthschätzungskommission hat ihre Arbeiten im Sommer 1866 beendigt, das Gesammtergebniß der letztern ist kurz
folgendes:
Entsumpfungögebiet 42,448 Jucharten.
Gewonnener Strandboden und Flußbette . 7,747 ,,
Entsumpfungsgebiet
Makementh has Continuationed ashisted und entaleten Competion
Mehrwerth des Entsumpfungsgebietes nach erfolgter Korrektion
und Kanalisation
und Kanalisation
Mehrwerth von Gebäuden 175,000 ,
Entlastung von der Wuhrpflicht 100.000 —
Mehrwerth von Gebäuden
2002.072 00 01. 91 31p.
Abzug für die Binnenkorrektion . 2,202,073 ,, 92 ,,
Mehrwerth zu Gunsten der Hauptkorrektion 5,922,536 Fr. 5 Rp.
Die Kosten für die Ausführung des ganzen Unternehmens sind
veranschlagt auf:
veranschlagt auf:
Det Dunvebbentug bertugt: 4,010,000 ,,
Es bleiben somit für die Kantone und das Grund=
eigenthum
An diese haben laut Bundesbeschluß die Kantone
mindestend 3/4 dea Rundeaheitraged also 3500 000
mindestens <sup>3</sup> / <sub>4</sub> des Bundesbeitrages, also . 3,500,000 ,,
zu leisten, es bleiben somit für das Grundeigenthum 5,830,000 Fr.
Der ermittelte Mehrwerth beträgt 5,922,536 Fr.
also circa 92,500 Fr. mehr als die auf die Grundbesitzer fallenden
Rosten.
Vom Kanton Bern fallen in das Ent-
fumpfungsgebiet
jumpjungbyedtet
An Strandboden und Flußbetten gewinnt derselbe 4,033 ,,
Zusammen 28,500 Jucharten
Der Mehrwerth dieses Landes beträgt: 4,504,060 Fr. 09 Rp.
Die Rinnenfamestian tastet 1 021 520 27
Die Binnenkorrektion kostet 1,031,530 ,, 37 ,,
Der Mehrwerth für die Hauptkorrektion
berechnet sich daher auf 3,472,529 Fr. 72 Rp.
An die auf den Kanton Bern fallenden
Rosten von 5 470 200 —
hat her Pantan in heighlen 2052000
Sie Chumbholian
ote Stutioveliker 3,415,200 ,, — ,,
Kosten von
stücke beträgt.

Ueber die Schätzung sagt die Kommission: "Bezüglich der Ausmittlung des muthmaßlichen Mehrwerthes möchten wir noch bemerken, daß wir die bestimmte Ansicht theilen, es sei der Mehrwerth so sestz gesett, daß derselbe nur den reellen Vortheil repräsentire, welcher dem betreffenden Besitzer durch die Korrestion erwachsen werde, so daß die volle Zutheilung der Ansätze an die Privaten sich rechtsertigen müsse."

Ueber die Art der Ausführung des Projektes konnte zwischen den betheiligten Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und

Waadt noch keine Verständigung erzielt werden.

# 2. Saslethal= Entjumpfung.

Der Große Rath genehmigte am 1. Februar ein Defret, durch welches die Entsumpfung des Haslethals als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen erklärt wird. Nach demselben zerfällt das ganze Unternehmen in 4 Theile:

1) Die Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wild=

bäche im Korreftionsgebiet.

Von den auf Fr. 50,000 veranschlagten Kosten übernimmt der Staat einen Drittheil, die Aarforrestion einen Drittheil und die Gemeinsten, in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden, einen Drittheil.

2) Die Korrektion der Aare zwischen der Lamm und dem Brienzersee: An die auf Fr. 600,000 veranschlagten Kosten trägt der Staat einen Drittheil und die Grundeigenthümer in Berimeter zwei Drittheil.

3) Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens.

Die Kosten, auf Fr. 390,000 veranschlagt, werden ausschließlich von den Grundeigenthümern getragen.

4) Die Durchführung einer verbesserten Flureintheilung, ausgeführt

auf Kosten der betreffenden Flurgenossen.

Außer den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Beiträgen übernimmt der Staat im Weitern die Kosten einer allfälligen Verlegung oder Veränderung der bestehenden öffentlichen Straßen und Brücken und ferner die Kosten der technischen Oberleitung und Oberaussicht.

Die betheiligten Gemeinden Meiringen, Brienzweyler, Hofstetten und Brienz haben zur Ausführung des Unternehmens bei der eidgenöfssischen Bank ein Anleihen von 800,000 Fr. aufgenommen, das der

Staat garantirt.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli und Comp. daselbst zu adresstren.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp.